

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerverein
Band:	59 (1914)
Heft:	16
Anhang:	Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 18. April 1914, Nr. 4
Autor:	Specker, A.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

8. JAHRGANG

No. 4.

18. APRIL 1914

INHALT: Zürcher Kunsthause und Lehrerschaft. — Zur Ausbildung der zürcher. Sekundarlehrer an der Universität Zürich. (Schluss). — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Zürcher Kunsthause und Lehrerschaft.

Die Kunst verschönert das Leben. Sie hebt uns empor über die leidigen Sorgen des Alltags und verleiht unserer Seele neuen Mut, neue Begeisterung. Und wer bedürfte ihrer mehr in höherem Masse als der Lehrer? Sollte er doch in unserer materialistischen, nur dem Götzen Mammon huldigenden Zeit der Hüter einer idealeren Lebensauffassung sein.

Damit die Kunst diese schöne Aufgabe erfüllen könne, muss sie dem Lehrer zugänglich sein. Am ehesten ist dies bei der Literatur der Fall. Einige gute Bücher sind auch für seine kleine Börse erschwinglich, und aus den Kapitels- und öffentlichen Bibliotheken kann er in reichem Masse schöpfen. Im weitern müssen die meisten Lehrer von Berufs wegen sich mit *Musik* beschäftigen, und deren Pflege erfordert gewöhnlich nicht allzugrosse Opfer. Ganz anders liegen die Verhältnisse bei der *bildenden Kunst*. Ihre Werke, namentlich solche der Bildhauerei und Malerei, sind meistens in Sammlungen aufgestellt und gewöhnlich nur gegen Eintrittsgeld der allgemeinen Besichtigung geschlossen. Die eigene Anschaffung von Originalwerken kommt für die Lehrer schon gar nicht in Frage; auch Reproduktionen sind meistens zu teuer und vermögen in der Regel nur einen schwachen Begriff von der Schönheit des Originals zu geben. Eine weitere Schwierigkeit liegt darin, dass gerade die grossen Meisterwerke auf die verschiedensten Galerien Europas verteilt sind, so dass deren Studium kostspielige Reisen erfordert.

Für unsere Lehrerschaft wäre es schon ein grosser Gewinn, wenn ihr die *Kunstschatze Zürichs* besser erschlossen werden könnten. Wohl sind die Ausstellungen und Sammlungen des Kunsthause am Sonntag Nachmittag unentgeltlich geöffnet; aber da herrscht gewöhnlich ein solches Gedränge, dass von einer eingehenden ungestörten Betrachtung einzelner Werke keine Rede sein kann. Um in deren Sinn und Geist eindringen zu können, genügt zudem ein einmaliges flüchtiges Beschauen nicht; man sollte sie wiederholt auf sich wirken lassen. Die Zürcher Sammlung besitzt ja eine schöne Anzahl von Gemälden aus älterer und neuer Zeit, die bei wiederholter Betrachtung immer wieder anregend wirken. Von hohem Interesse sind auch die jeden Monat wechselnden *Ausstellungen von Erzeugnissen der neuesten Kunst*. Sie sind wohl geeignet, uns einen Begriff zu geben von den verschiedenartigen Richtungen, die gegenwärtig zutage treten und geben ein getreues Abbild von der Zerrissenheit, den Widersprüchen, dem Tasten und Suchen nach neuen Ausdrucksmitteln, neuen Sensationen, neuen Offenbarungen, die unsere Zeit kennzeichnen. Sogar die allerneueste, «futuristische» Malerei ist insofern lehrreich, als sie uns einen guten Begriff von der unbeholfenen, kindlich-naiven Kunstübung der primitiven Völker zu geben vermag.

Aus den bisherigen Ausführungen erhellt wohl, dass der öftere Besuch des Kunsthause für den Lehrer eine Fülle von Anregungen und geistigen Genüssen bietet. Des-

halb sollte versucht werden, eine wesentliche Ermässigung des Eintrittsgeldes zu erreichen, das ja gewöhnlich 50 Rp. bis 1 Fr. beträgt. Durch Eintritt in die Kunstgesellschaft könnten die Lehrer allerdings sich eine freie Besichtigung von Sammlungen und Ausstellungen sichern; aber der hiefür erforderliche Jahresbeitrag von 20 Fr. wird nur die wenigsten anlocken.

Als die periodischen Ausstellungen noch in einem provisorischen kleinen Bau gegenüber dem Hotel Baur au Lac untergebracht waren, hatte die zürcherische Lehrerschaft freien Eintritt. Von dieser Begünstigung wurde der ausgiebigste Gebrauch gemacht. An den schulfreien Nachmittagen und in den Ferien war man zu jeder Zeit sicher, ein Trüppchen Lehrer dort anzutreffen. Mit der Eröffnung des neuen Gebäudes am Heimplatz änderte sich die Sachlage, indem die Kunstgesellschaft die bisher gewährte Vergünstigung einfach aufhob, mit der Begründung, der Neubau habe das Budget derart belastet, dass auf eine Erhöhung der Einnahmen getrachtet werden müsse.

Es ist immer unangenehm, ein bisher gehabtes Recht zu verlieren. Deshalb machte der Vorstand des Lehrervereins Zürich verschiedene Anläufe, um wenigstens an gewissen Tagen den freien Eintritt zu erlangen. Man anerbte sich schliesslich, der Kunstgesellschaft alljährlich einen bestimmten Betrag zu zahlen, wenn die frühere Vergünstigung wieder hergestellt würde. Aber alle Bemühungen sind bisher ohne Erfolg geblieben. Uns will scheinen, die Kunstgesellschaft hätte in ihrem eigenen finanziellen Interesse auf das erwähnte Anerbieten eingehen sollen. Dadurch hätte sie vom Lehrerverein eine bestimmte jährliche Einnahme zu erwarten gehabt, während sie jetzt tatsächlich nichts bekommt, da unsere Mitglieder eben nur ins Kunsthause gehen, wenn der Eintritt frei ist.

Nach all diesen vergeblichen Versuchen glaubte der Vorstand des Lehrervereins, es würde sich vielleicht empfehlen, die Sache auf eine breitere Grundlage zu stellen und die *kantonale Organisation* herbeizuziehen. So fand denn am 10. Januar die in Nr. 2 des «Pädag. Beobachters» erwähnte Sitzung zur Besprechung der Sachlage statt. Vom Referenten des Lehrervereins Zürich wurde betont, dass selbstverständlich die stadtzürcherischen Mitglieder und die der Ausgemeinden das grösste Interesse an einer befriedigenden Lösung der Angelegenheit hätten. Es würde sich von seiten des Kantonalvereins mehr um eine moralische Unterstützung handeln. Doch wäre es gewiss allen Mitgliedern ausserhalb der Stadt Zürich und deren Ausgemeinden nur angenehm, wenn sie gelegentlich bei Besuchen in der Hauptstadt das Kunsthause gegen Bezahlung eines geringen Eintrittsgeldes besuchen könnten. In der Diskussion wurde betont, dass das Budget des kantonalen Lehrervereins keine Belastung zu dem genannten Zwecke vertrage, und dass immer nur ein kleiner Teil der Landlehrer von der erwähnten Begünstigung Gebrauch machen könnte. Da ja die Landkapitel im Laufe dieses Jahres Gesamtbesuche des Zürcher Kunsthause vorgesehen hätten, so sei es am besten, mit entscheidenden Schritten von seiten des Kantonalvereins

zuzuwarten. Man könne dann erst beurteilen, welchen Wert die Landlehrerschaft auf die genannte Erleichterung lege.

Deshalb wäre es zurzeit sehr erwünscht, wenn die an der Sache interessierten Lehrer im «Päd. Beobachter» ihre Meinung äusserten. Für die in der Stadt Zürich und den Ausgemeinden wohnenden *Mitglieder des Lehrervereins Zürich* wäre wohl der freie Eintritt ins Kunsthau zu erstreben. *Das würde natürlich eine etwelche Erhöhung des Fahrerbeitrages bedingen, worüber das Referendum zu ergehen hätte. Den Landlehrern dürfte am besten dadurch gedient werden, dass man ihnen ermässigte Eintrittspreise verschaffte, und das ohne eine grössere Leistung an den Kantonarverein.*

Über die Einzelheiten der Ausführung, wie Bezug der Billette usw., wird überhaupt erst zu reden sein, wenn die Kunstgesellschaft uns entgegenkommt.

Um den Boden für weitere Verhandlungen zu ebnen, fragte der Vorstand des städtischen Lehrervereins bei der Kunstgesellschaft an, ob diese eventuell geneigt wäre, gegen Zahlung einer jährlichen, noch festzusetzenden Pauschalsumme die gewünschten Besuchserleichterungen zu gewähren. Am 2. April traf leider eine *verneinende* Antwort ein. Wir werden aber die Sache nicht ruhen lassen und hoffen, mit Hilfe der gesamten Lehrerschaft des Kantons schliesslich doch unser Ziel zu erreichen.

-r.

Zur Ausbildung der zürcher Sekundarlehrer an der Universität Zürich.

Von A. Specker, Zürich.

(Schluss.)

II.

Nun zur Kritik des bestehenden Reglementes, und zwar nach der sprachlich-historischen Richtung, wie ich es 1907 bis 1909 genossen habe. Selbstverständlich spreche ich nur vom Standpunkt des Zweiersystems aus.

Die sprachlich-historische Richtung umfasst ausser den beruflichen Disziplinen Deutsch, Französisch, Italienisch resp. Englisch, sowie Geschichte, früher noch Geographie. Zur Orientierung sei gleich bemerkt, dass ich mich — wie auch meine Studiengenossen — während der gesamten Studienzeit ausschliesslich mit den Fremdsprachen beschäftigen konnte. Für die andern Disziplinen blieb nur der Besuch der Kollegien und die Examenvorbereitung. Woran lag's? Nicht an ungenügender Vorbildung; denn die sprachliche Ausbildung im Seminar Küsnacht während der letzten zehn Jahre darf ruhig eine musterhafte genannt werden. Auch in der zweiten Fremdsprache brachten viele von uns schöne Vorkenntnisse mit. Die Anforderungen an der Prüfung sind aber so, dass sich keiner genug tun kann. Die Elemente der lateinischen Sprache werden nicht verlangt, aber stillschweigend vorausgesetzt (für französische und italienische Formenlehre). Die Lektüre von über 100 französischen und etwa 30 italienischen resp. englischen Autoren ist obligatorisch. Ein Aufenthalt im Gebiet der zweiten Fremdsprache ist eine Notwendigkeit. Die Professoren lesen ihre Literaturgeschichte meist in einem Turnus von sechs Semestern und prüfen vielfach darüber, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, dass die Kandidaten nur vier, vielleicht fünf Semester gehört haben.

Dies alles wird in Kauf genommen, weil man das Gefühl hat, etwas zu lernen, den Horizont zu weiten, das sprachliche Können zu vertiefen, wenn auch — die wissenschaftliche Schulung, die eigentlichen Seminarien uns verschlossen sind. Uns Lehramtskandidaten von 22—24 Jahren speist man mit Lektüre-Kollegien und — *Aufsätzen* ab. Wenn

jedoch Hochschulstudenten Aufsätze machen, werden sie weder von den übrigen Studierenden, noch von den Professoren ernst genommen. Darum sollte diese mittelschulhafte, demütigende Bestimmung endlich weggelassen werden. Man schaffe dafür je ein Kolleg für französische, italienische und englische Stilistik, mache dort Übungen entsprechend den journalistischen Übungen an der staatswissenschaftlichen Fakultät. Das nützte erheblich mehr als Aufsätze, die man am Ende machen — lassen kann, und die sowohl die Selbstachtung der Lehramtskandidaten auf die Probe stellen, als sie ihn vor den Kommilitonen lächerlich machen.

Und nun die Ausbildung in deutscher Sprache und Literatur. Man darf ruhig behaupten, dass die Lehramtskandidaten hierin wenig profitieren, weil es an der Vertiefung fehlt. Die «historische Grammatik» ist den meisten ein Greuel und Examengespenst, weil eben die Grundlagen — Alt- und Mittelhochdeutsch — fehlen. Auch hier wären Übungen besser als Kollegien. Literaturgeschichte ist ebenfalls ein schönes Fach; aber wenn die Zeit zur Lektüre mangelt, ist sie nicht nur wertlos, sondern schädlich, indem sie Auswendiglerner erzieht, statt die kritische Schulung zu fördern. — Der Lehramtskandidat besucht sodann stilistische und deutsch-pädagogische Übungen. Aber ist es nicht lustig, zu vernehmen, dass man einen Gelehrten und Dichter wie Adolf Frey zwingt, den zukünftigen Sekundarlehrern zu zeigen, wie man deutsche Aufsätze anfertigt?! Zudem in den Tagen des freien Schulaufsatzen, der nicht mehr aus den dünnen Rippen des Schemas, sondern aus dem Fleisch des persönlichen Erlebens geboren wird. Der deutsche Aufsatz und die deutsch-pädagogischen Übungen (Behandlung von Gedichten) gehören ins Gebiet des Methodikers, nicht des Literarhistorikers.

Drei Sprachen in ihrem historischen Werden zu erfassen, drei Literaturen kennen und lieben zu lernen, in jeder den Geist hervorragender Menschen zu erfassen, den Pulsschlag schöpferischer Jahrhunderte herauszuspüren, zwei fremde Idiome in Wort und Schrift zu beherrschen — ich frage —, ist das nicht ein herrliches Ziel, weit genug gesteckt, um einen Studenten vier Semester völlig in Anspruch zu nehmen?

Es scheint nicht; denn das Reglement verlangt noch je zwei Semester Welt- und Schweizergeschichte. Warum? Damit er das auch noch gehabt habe? Oder glaubt man etwa, auf diese Weise historisches Verständnis zu erwecken? Hier müssen wir kategorisch fordern: Weg damit. — Es ist direkt unverantwortlich, die Lehramtskandidaten mit diesem Gedächtniskram zu beladen, der einen so wichtigen Teil der karg bemessenen Studienzeit in Anspruch nimmt und für die Praxis sozusagen wertlos ist. Oder, man stelle die Wahl frei zwischen Geschichte und zweiter Fremdsprache, und stelle dann in jener Disziplin die entsprechenden Anforderungen; denn die heutige Behandlung der Geschichte ist eine Halbheit und daher verwerflich.

Genau dasselbe ist von der *Geographie* zu sagen. Die Zeit, die man ihr einräumt, genügt, um Berge, Flüsse und Grenzen zu nennen und Photochrome anzuschauen; aber nicht, um wissenschaftlich denken zu lernen. Das Seminar hat uns seinerzeit das Doppelte von dem geboten, was uns die Universität geben kann. Also, fort mit blossem Repetition alten, längst bekannten Stoffes. Dafür Zeit und Raum für die Hauptsache: sprachliche Tüchtigkeit. — Die Geographie ist unlängst an die zweite Abteilung abgeschoben worden, um auch dort ein Jammerdasein zu fristen. Wir verlangen heute für den Chemiker Laboratorien, für den Mediziner Kliniken, für den Philologen seminarische Übungen, ja, selbst unsere Sekundarschüler sollen arbeiten, statt auswendig lernen; nur die zukünftigen Sekundarlehrer sollen 15

lange Schuljahre hindurch memorierend um die konzentrischen Kreise rotieren!!!

Im Laufe von vier Semestern mutet man dem Kandidaten zwei Examen zu, weil für ein einziges zu viel Gedächtniswissen zusammenkomme. So gehen zwei Semester — die Hälfte der vorgesehenen Studienzeit — mit Examensbüffelei verloren, während sie für Anregungen, Übungen, Arbeiten im Lieblingsfach, Aufenthalte im fremden Sprachgebiet nutzbringender angewendet werden könnten.

Zu den «wissenschaftlichen» Disziplinen treten nun noch die beruflichen, die für beide Abteilungen obligatorisch sind: Psychologie, allgemeine Pädagogik, Schulhygiene, Methodik und praktische Lehrübungen. Es ist zu bedauern, dass der Lehramtskandidat diese, seine eigentlichen Hauptfächer als Nebensache behandelt und behandeln muss; aber es ist im Hinblick auf oben gesagtes selbstverständlich. Der Lehramtskandidat verlässt die Hochschule mit dem Bewusstsein, auf diesen Gebieten theoretisch *nichts* ordentliches gelernt zu haben. Und das ist — hierin stimme ich mit Herrn Karl Huber völlig überein — einer der schwersten Vorwürfe, die dem bestehenden Reglement gemacht werden können.

III.

Darum begnügt er sich auch nicht mit dessen Kritik sondern entwirft gleich ein neues Studienprogramm. Man ist es seiner ernsthaften Arbeit schuldig, dazu Stellung zu nehmen, auch wenn man seinen Vorschlag ablehnen muss. Der Studiengang, den Herr Huber entwirft, ist gut, wenn er derjenige des zukünftigen akademisch gebildeten Volkschullehrers überhaupt ist, der an der Mittelschule zusammen mit den übrigen akademischen Ständen die allgemeine Bildung geholt hat; er ist ungenügend als Reglement für Sekundarlehrer. Es wäre ein Leichtes, nachzuweisen, dass der Primarlehrer alle jene Disziplinen, die Herr Huber aufzählt, in weit höherem Masse beherrschen sollte, als der Sekundarlehrer. Was diesem not tut, ist Fachbildung, sachliches Wissen und Können auf einzelnen Gebieten, und zwar tiefer gehend, als die Mittelschulbildung. Und da ist das gegenwärtige Reglement auf dem richtigen Weg. Doch müssen wir folgendes aufs bestimmteste verlangen.

1. *Für die sprachlich-historische Richtung:* Beschränkung auf die Sprachen, resp. freie Wahl zwischen der zweiten Fremdsprache und Geschichte; Aufhebung des Teilexams.

2. *Für die mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung:* Beschränkung auf drei frei zu wählende Disziplinen, worunter eine Mathematik.

3. *Für beide Richtungen:* Vertiefung von Fach- und Berufsbildung; Anerkennung abgelegter Fachprüfungen als Teilexamen bei eventuellen späteren Diplomprüfungen.

Zu letzterem Punkt noch eine Erklärung. Nur wenn unsere Prüfungen eine Art Propädeutikum für Staatsexamen sind, werden sie — was heute leider vielfach nicht der Fall ist — von den Professoren ernst genommen. Heute besteht z. B. folgende Ungerechtigkeit in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Sektion: Lehramtskandidat und Doktorand besuchen dieselben Kollegen, dieselben Übungen, bestehen dieselben Examen. Dem letztern werden diese als Teil einer späteren Diplomprüfung angerechnet, dem erstern jedoch nicht. Warum dieses doppelte Recht?

In der sprachlich-historischen Richtung müssen sich die Lehramtskandidaten den Zutritt zu den eigentlichen Seminarien erkämpfen, dafür dann aber auch weit grössere Leistungen als bis anhin auf sich nehmen.

Ich komme zum Schlusse meiner Ausführungen. Ohne die «ideale Forderung» aufzustellen, die wir alle kennen, wollen wir festhalten am Prinzip der doppelten Richtung, basierend auf dem schultechnischen Grundsätze der Fächer-

trennung; wir verlangen Vertiefung des Fachstudiums an Stelle der heutigen mittelschulhaften Breite, und wir fordern die Anerkennung unserer Prüfungen als akademischer Propädeutika.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

3. Vorstandssitzung

Samstag, den 7. März 1914, abends 5^{1/4} Uhr in Zürich.

Anwesend: Alle Vorstandsmitglieder.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Das *Protokoll* der zweiten Vorstandssitzung vom 7. Februar a. c. wird verlesen und genehmigt.

2. Die Anregung, über die bei den *Aufnahmeprüfungen* der kantonalen und städtischen Mittelschulen gesammelten Erfahrungen und Beobachtungen betreffend die Leistungen der Sekundarschule zuhanden der Lehrerschaft im «Pädag. Beobachter» zu berichten, fand bei der Lehrerschaft der genannten Lehranstalten freundliche Aufnahme.

3. Wir danken der *Staatskasse* aufs beste ihre Bereitwilligkeit, mit der sie den Kantonalvorstand bei der Sanierung der zerrütteten ökonomischen Verhältnisse eines Kollegen unterstützt.

4. Die *Unterstützungsstelle Zürich* für arme durchreisende Kollegen sah sich genötigt, einen Schwindler der Polizei zu überweisen. Um Missbrauch nach Möglichkeit zu verhüten, sind die andern Unterstützungsstellen künftig von jedem Unterstützungsfall sofort zu benachrichtigen. Ein unterstützter Kollege sendet aus dem Auslande herzlichen Dank. Ein 65-jähriger Sprachlehrer, der von schwerem Schicksal verfolgt, mittellos aus seinem überseeischen Wirkungskreise heimgekehrt ist, erhält auf den schweren Gang ins heimatliche Armenhaus eine bescheidene Wegzehrung.

5. Laut verschiedenen Mitteilungen hat ein Agent der Unfallversicherungsgesellschaft Winterthur eine grössere Zahl von Kollegen zu Einzelversicherungen ihrer *Haftpflicht* bestimmen können. Da eine Kollektivversicherung für den Einzelnen erheblich billiger wäre, wäre es sehr zu begrüssen, wenn der Vorstand des S. L.-V., gestützt auf die Kreuzlinger Beschlüsse, bald vorgehen würde. Inzwischen möchten wir die Mitglieder ermuntern, mit Versicherungsabschlüssen noch etwas zuzuwarten und sich durch tendenziöse Darstellungen von Agenten nicht bange machen zu lassen.

6. *Stellenvermittlung:* Seit dem 7. Februar gingen von fünf Primarschulpflegen und einer Sekundarschulpflege Gesuche um Nominierungen für ihre zu besetzenden Lehrstellen ein. Jeder Primarschulgemeinde konnten drei bis vier Namen genannt werden; für die fragliche Sekundarschule fehlte es an passenden Kandidaten.

Einige Gesuche um Belassung auf der Vermittlungsliste von solchen Lehrern, denen eine angebotene Stelle nicht passte oder die keinen Besuch erhielten, werden bewilligt. Ein Lehrer wird neu in die Liste aufgenommen.

7. Die *Rechnung pro 1913*, die samt den Belegen bei den Vorstandsmitgliedern zirkuliert hat und von ihnen geprüft worden ist, wird dem Zentralquästor ohne Ausstellungen und mit bestem Dank abgenommen und geht an die Revisoren.

8. Betreffend Nr. 3 des «Pädag. Beobachters» werden die nötigen Anordnungen getroffen.

9. In bezug auf den *Wohnungszwang der Lehrer* in ihrer Schulgemeinde kommt unser juristischer Berater, ge-

stützt auf Art. 55 der Staatsverfassung und die Art. 166 und 178 der Gemeindeordnung der Stadt Zürich, zu folgenden Schlüssen: Die Gemeinden sind gesetzlich berechtigt, ihre Beamten und Angestellten zu verpflichten, im Gemeindebanne zu wohnen. Der Stadtrat von Zürich kann Ausnahmen von dieser Verpflichtung gewähren; er kann diese Ausnahmen aber auch beliebig einschränken, insofern er sich dabei an objektive Normen hält. In Zürich ist in der Domizilfrage auf Grund des Zuteilungsgesetzes der Stadtrat zuständig, in den Landgemeinden sind es die Schulbehörden.

10. Das Gesuch eines Lehrers, *der Staat möchte die ihm wegen seiner Wahl zum kantonalen Geschworenen erwachsenen Vikariatskosten übernehmen*, wurde sowohl vom Erziehungs- als vom Regierungsrat mit dem Hinweis auf den klaren Wortlaut der in dieser Frage massgebenden Gesetzesbestimmung (§ 12 des Gesetzes betr. die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom Jahre 1912) abgewiesen. Unser Rechtsbeistand hält die Entscheide für unanfechtbar.

11. Auf Wunsch des Lehrerkonventes einer grösseren Gemeinde holt der Vorstand über folgende Fragen ein *Rechtsgutachten* ein: Tritt mit der Annahme einer neuen Schulordnung, welche die Besoldung eines Teiles der betroffenen Lehrerschaft vermindert, ein neuer Anstellungsvertrag in Kraft, der die Verpflichtungen des bisherigen Anstellungsvertrages nicht zu berücksichtigen hat?

12. Ein Mitglied erhält auf sein Gesuch gemäss dem Antrag des Sektionspräsidenten ein *Darlehen* von 500 Fr.

13. Aus verschiedenen Gründen muss die *ordentliche Delegiertenversammlung pro 1914* bis in den Mai oder Juni verschoben werden. Vielleicht lässt sich mit derselben die *Generalversammlung* verbinden, die laut Statuten je am Ende einer Amtsdauer stattzufinden hat.

14. Ein Sekundarlehrer, den seine Schulpflege nach vieljähriger Amtstätigkeit wegen ungenügender Leistungen zur *Demission* zwingen will, sucht den Rat und die Hülfe des Kantonvorstandes.

15. Da verschiedene wichtige Traktanden wegen vorgerückter Zeit nicht mehr behandelt werden können, wird auf den 4. April eine Abendsitzung und auf die Ferien eine Tagessitzung angesetzt.

Schluss der Sitzung 8 Uhr 20 Min.

W.

* * *

4. Vorstandssitzung

Samstag, den 4. April 1914, abends 5¹/₄ Uhr, in Zürich.

Entschuldigt abwesend: Zentralquästor Huber.
Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Das *Protokoll* der dritten Vorstandssitzung vom 7. März a. c. wird verlesen und genehmigt.

2. Auf Einladung des Regierungsrates wird als Vertreter des Z. K. L.-V. bei den *Einweihungsfeierlichkeiten des neuen Universitätsgebäudes* der Präsident abgeordnet.

3. Es wurden drei *Anfragen* nichtfürcherischer Lehrervereinigungen beantwortet. In einem Falle handelte es sich um das Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Lehrkräften, in andern um einen neuen Anstellungsvertrag eines grossen städtischen Lehrkörpers.

4. Die *Stellenvermittlung* entfaltete wieder eine lebhafte Tätigkeit. Gemeindeschulpflegen wurden mit Nominaten versehen, neue Kollegen in die Liste aufgenommen. Mehrere Kandidaten haben eine Berufung erhalten und werden auf ihren Wunsch vom Verzeichnis gestrichen. Ein Kollege hat es verstanden, sich das Zutrauen seiner Gemeinde in solchem Masse zu erwerben, dass dieselbe seinen Entschluss, wegzuziehen, unter für ihre Verhältnisse bedeutenden finanziellen Opfern rückgängig zu machen suchte. Der Lehrer konnte sich denn auch all den Beweisen von Anhänglichkeit und Schulfreundlichkeit gegenüber nicht verschliessen und blieb. Der Vorgang ehrt die Gemeinde und den Lehrer in gleichem Masse.

5. Für die Herausgabe von Nr. 4 des «Pädag. Beobachters» werden die nötigen Beschlüsse gefasst.

6. Ein letzten Herbst wegen übermässigem Alkoholgenuss seines Amtes entsetztes Vereinsmitglied ersucht den Kantonvorstand um seine Fürsprache beim Erziehungsrat, damit dieser ihm auf 1. Mai wieder eine Lehrstelle zuteile. Der Vorstand erklärt sich hiezu bereit gegen das schriftliche Versprechen völliger Enthaltsamkeit, sowie gestützt auf gute Zeugnisse der Vorgesetzten über Führung und Lehrtätigkeit im vergangenen Winter und auf einen Präzenzfall.

7. Laut eingelaufenen Zuschriften «planget» man da und dort auf die Festsetzung der Wohnungsentshädigungen, die zufolge von Gesuchen vom Erziehungsrat in Wiedererwägung gezogen werden sollen. Da diese nun nicht im Zeichen des Defizites vor sich gehen müssen, ist zu hoffen, dass sich Herz und Hand etwas leichter öffnen werden.

8. Der Vorstand gibt einem alten Kollegen, der in wenigen Jahren vom Lehramte zurücktreten will, auf seine Anfrage den Rat, betreffend *Haftpflicht* eine Einzelversicherung abzuschliessen, da wohl noch einige Jahre vergehen dürften, bis auf schweizerischem Boden, auf dem ja die Frage gelöst werden soll, eine Kollektivversicherung zustande kommen werde.

9. Für die *Generalversammlung* im Juni wird «Die Errichtung einer Zentralbibliothek» als Vortragsthema in Aussicht genommen und nach einem geeigneten Referenten Umschau gehalten.

Eine Reihe von Traktanden muss auf die Feriensitzung verschoben werden; einige Geschäfte sind konfidentialer Art.

Schluss der Sitzung 8¹/₄ Uhr.

W.

An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Zur gefl. Notiznahme.

1. *Telephonnummer* des Präsidenten des Z. K. L.-V. «Uster 158.»

2. *Einzahlungen* an das *Quästorat* des Z. K. L.-V. in Räterschen können kostenlos auf das Postscheck-Konto VIII b 309 gemacht werden.

3. Gesuche um *Stellenvermittlung* und Material aus der *Besoldungsstatistik* sind an Sekundarlehrer E. Gassmann, Friedensstrasse 23, in Winterthur zu richten.

4. Arme um *Unterstützung* nachsuchende durchreisende Kollegen sind an den Vizepräsidenten Hans Honegger, Fliederstrasse 21, in Zürich 6 zu richten.